

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Mai 2018

Nr. 2018/737

RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Realisation von neuen Projekten auf der Jugend-Plattform "feel-ok.ch" für das Jahr 2018

1. Erwägungen

RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Realisation von neuen Projekten auf der Jugend-Plattform „feel-ok.ch“ für das Jahr 2018. Feel-ok ist ein Netzwerk, das aus zahlreichen Institutionen in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland besteht. Die Internetplattform bietet Informationen sowie Dienstleistungen zu zahlreichen gesundheits- und gesellschaftsrelevanten Themen in Form von Texten, Spielen und Tests an. Feel-ok richtet sich in erster Linie an Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren und bezweckt die Förderung von deren Gesundheitskompetenz und die Vorbeugung des Suchtmittelkonsums. Um die Nutzerinnen und Nutzer aus dem Kanton Solothurn noch direkter ansprechen und mit passenden Informationen versorgen zu können, wurde eine kantonale Version von feel-ok.ch entwickelt.

Das Angebot wird ständig erweitert, überprüft und aktualisiert. Für das Jahr 2018 sind 5 neue Projekte geplant: Jugendpartizipation, häusliche Gewalt, Gewalt in jugendlichen Partnerschaften, Alkoholprävention bei suchtbelasteten Familien und das neue Leiterspiel zu Suchtthemen für Schulen. Für die Realisation der Projekte und die Weiterentwicklung der Jugend-Plattform sind Kosten in der Höhe von Fr. 358'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX, Zürich, ist an die Realisation von neuen Projekten auf der Jugend-Plattform „feel-ok.ch“ für das Jahr 2018 ein Beitrag von Fr. 12'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag der Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung zu Lasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:

- 2.4.1 Fr. 10'000.00 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 2'000.00 nach Genehmigung des Schlussberichtes Ende 2018 und einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) *rk/005709*
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Prävention & Gesundheitsförderung
RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung, Dr. Oliver Padlina, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich